

Interpellation betreffend Engagement des Gemeinderates für die Petition zur Sicherung und Aufwertung der Begegnungszone beim Rauracher-Zentrum

Im Frühjahr 2026 haben die Vereinigung Rauracher und der Quartierverein Niederholz die „Petition zur Sicherung und Aufwertung der Begegnungszone beim Rauracher-Zentrum“ lanciert. Sie wenden sich gegen die im Rahmen der Sanierung der Rauracherstrasse (Grossratsbeschluss vom 13. März 2021) vorgesehene dritte Mittelinsel sowie gegen die ersatzlose Aufhebung der Parkbucht vor dem Rauracher-Zentrum und fordern, die frei werdende Fläche dem Vorplatz und damit der bestehenden Begegnungszone zuzuschlagen.

Das Rauracher-Zentrum ist ein zentraler Quartiertreffpunkt im Niederholz und wird täglich von Anwohnerinnen und Anwohnern, von Schülerinnen und Schülern der Schulen Wasserstelzen und Bäumlihof sowie für nicht renditeorientierte Quartier- und Kulturveranstaltungen genutzt (Countryfest, Herbstmärkt, Adventveranstaltungen, Foodtrucks).

Da das Rauracher-Zentrum auf Riehener Boden liegt und die Begegnungszone wesentlich von Riehener Bevölkerung, Vereinen und Schulen genutzt wird, hat die Gemeinde ein erhebliches Interesse daran, dass die kantonale Planung die quartierlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.

Fragen an den Gemeinderat

1. Inwieweit ist der Gemeinderat bereit, sich gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aktiv für die Anliegen der Petition einzusetzen – namentlich für den Verzicht auf die dritte Mittelinsel und für die Zuschlagung der frei werdenden Fläche zum Vorplatz des Rauracher-Zentrums? Bitte begründen.
2. Inwieweit ist der Gemeinderat bereit, sich gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen für eine vorübergehende Aussetzung oder Etappierung der Bauarbeiten im betroffenen Abschnitt einzusetzen, bis eine mit Quartier und Gemeinde abgestimmte Lösung vorliegt? Bitte begründen.
3. In welcher Form wird der Gemeinderat sicherstellen, dass die Vereinigung Rauracher, der Quartierverein Niederholz und die betroffene Quartierbevölkerung im Sinne von § 55 der Kantonsverfassung im weiteren Verfahren beim Kanton substantiell einbezogen werden?

Riehen, 20. Mai 2026



Serge Meyer
Einwohnerrat, Grünliberale Fraktion

An: RI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR GS JM
Bem. / Frist:		Vis: JM
	21. Mai 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5833	Vis:
Reg. Nr. 26-30.521.01		